Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 8223-311 »Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute«

NATURA 2000

Natura 2000 - was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihre Erhaltung für nachfolgende Generationen.

Rechtliche Grundlage: Europäische Naturschutzrichtlinien

FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992

Fauna = Tiere
Flora = Pflanzen
Habitat = Lebensraum

Schutz europaweit gefährdeter, natürlicher/naturnaher Lebensräume sowie gefährdeter Arten

⇨ **FFH-Gebiet**

Vogelschutzrichtlinie

aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009
Schutz und Erhaltung aller wildlebenden europäischen Vogelarten

⇨ **Vogelschutzgebiet**

Natura 2000-Gebiet

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das so genannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das der Erhaltung der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (eventuell »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen Landbewirtschaftenden verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan …

- …dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevante Arten und Lebensräume.
- …beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- …legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- …empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- …dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Arten und Lebensraumtypen der FFH- und/oder der Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung 1).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen der Erhaltung oder Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie, VwV Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

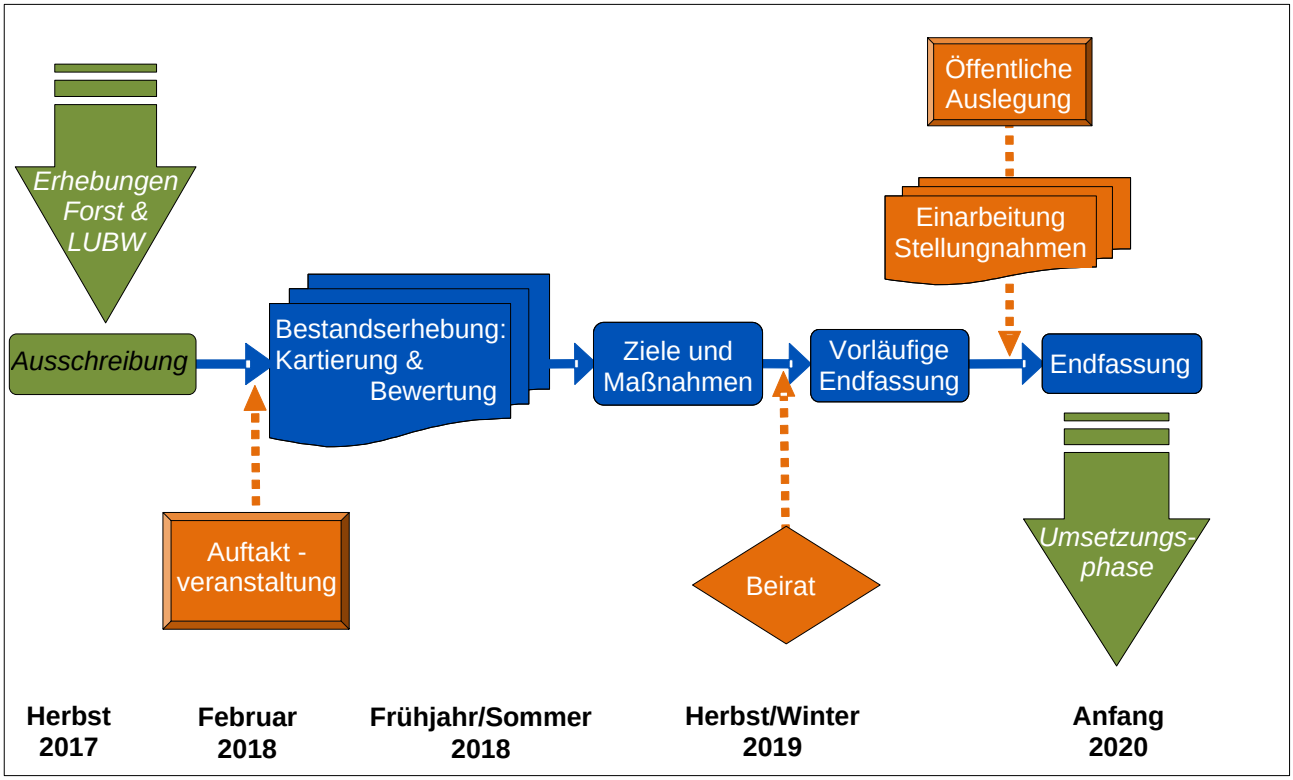

Abbildung 1: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg und voraussichtlicher Zeitplan (Regierungspräsidium Tübingen)

Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und bei etwaigen Ziel- oder Nutzungskonflikten einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger/-innen und Landnutzer/-innen können sich im Rahmen der Auftaktveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sogenannten Beirat mit den beteiligten Interessensvertretungen diskutiert (siehe Abbildung 1). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Besonderheiten des FFH-Gebietes 8223-311 »Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute«

Die Größe des Planungsgebietes beträgt 1.393 ha, davon 64 % Wald und 36 % Offenland.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (*prioritär)		
Code	**Kurzbezeichnung Baden-Württemberg**	
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	6,70
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	2,81
6210(*)	Kalk-Magerrasen (einschließlich orchideenreiche Bestände*)	0,10
6410	Pfeifengraswiesen	2,20
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	20,47[1] | 20,97[2]
7220*	Kalktuffquellen	1,21
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,00
9110	Hainsimsen-Buchenwald	2,30
9130	Waldmeister-Buchenwald	48,00
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	13,50
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	52,20

[1] Fläche nach Standarddatenbogen | [2] Fläche nach Mähwiesenkartierung 2004

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (*prioritär)		
Code	**Name deutsch**	***Name wissenschaftlich***
1032	Kleine Bachmuschel	*Unio crassus*
1037	Grüne Flussjungfer	*Ophiogomphus cecilia*
1044	Helm-Azurjungfer	*Coenagrion mercuriale*
1093*	Steinkrebs	*Austropotamobius torrentium*
1131	Strömer	*Leuciscus souffia agassizi*
1134	Bitterling	*Rhodeus sericeus amarus*
1163	Groppe	*Cottus gobio*
1193	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*
1323	Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*
1324	Großes Mausohr	*Myotis myotis*
1337	Biber	*Castor fiber*
1381	Grünes Besenmoos	*Dicranum viride*
1393	Firnisglänzendes Sichelmoos	*Drepanocladus vernicosus*
1902	Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*
1903	Sumpf-Glanzkraut	*Liparis loeselii*
4096	Sumpf-Siegwurz	*Gladiolus palustris*

Kreis	**Hektar innerhalb**	
	Gemeinde	**[ha]**
Ravensburg	Baienfurt	81
	Baindt	43
	Berg	195
	Ravensburg	296
	Weingarten	5
	Wolpertswende	44
	Horgenzell	102
	Fronreute	425
Bodensee	Eriskirch	49
	Friedrichshafen	18
	Meckenbeuren	87
	Tettnang	49

Lage im Raum

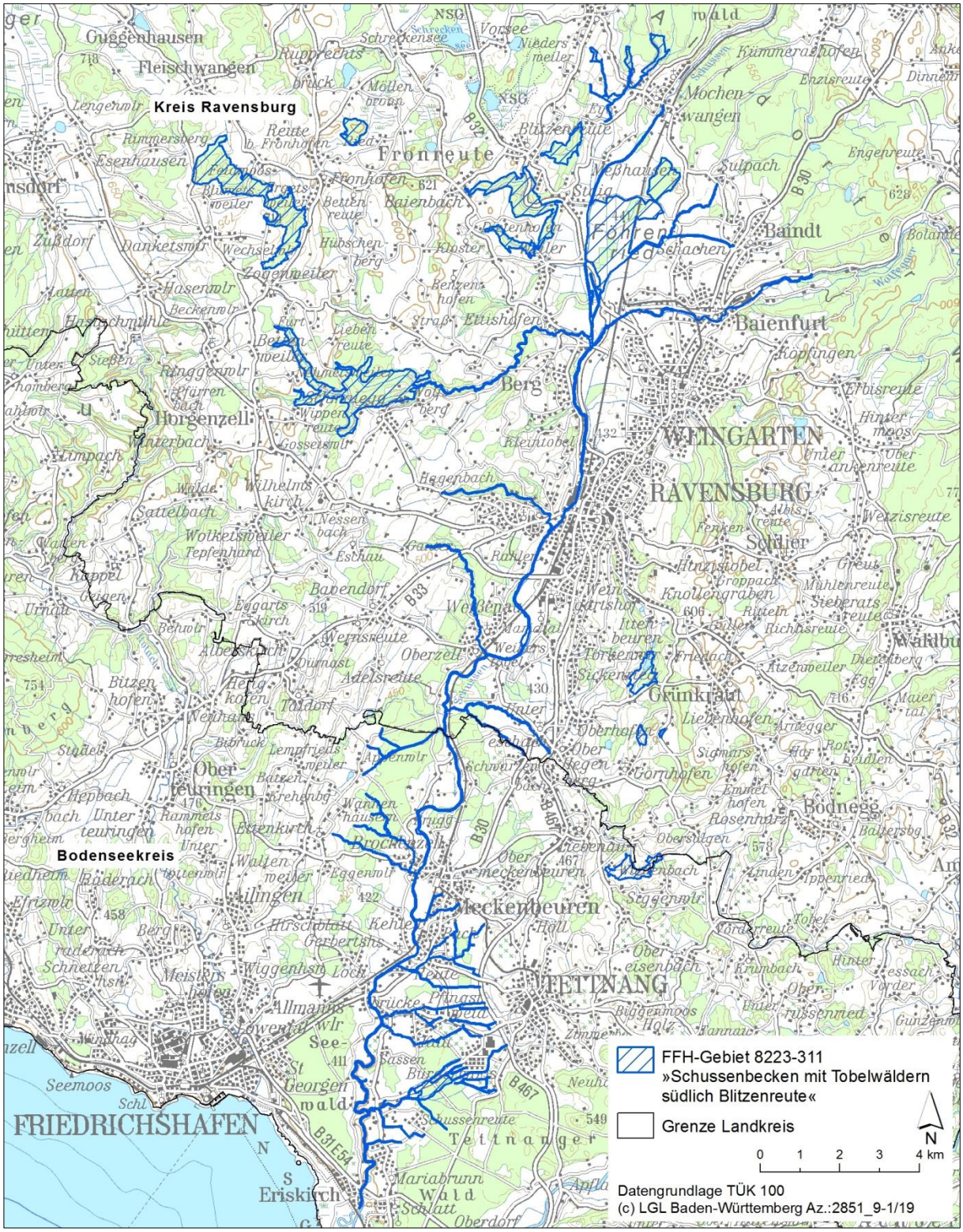

Das FFH-Gebiet 8223-311 »Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute« ist ein Zusammenschluss der drei FFH-Gebiete 8122-341 »Buchenwälder bei Fronhofen«, 8123-341 »Tobelwälder bei Blitzenreute« sowie 8323-341 »Schussenbecken und Schmalegger Tobel«

Ihre Ansprechpersonen im Regierungspräsidium Tübingen

Katrin Voigt
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Telefon 0 70 71 / 757 - 53 04
katrin.voigt@rpt.bwl.de

Urs Hanke
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung
Telefon mo - di: 0 70 71 / 602 - 62 68
mi - fr: 07 61 / 208 - 14 17
urs.hanke@rpt.bwl.de

Stand: Februar 2018

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN